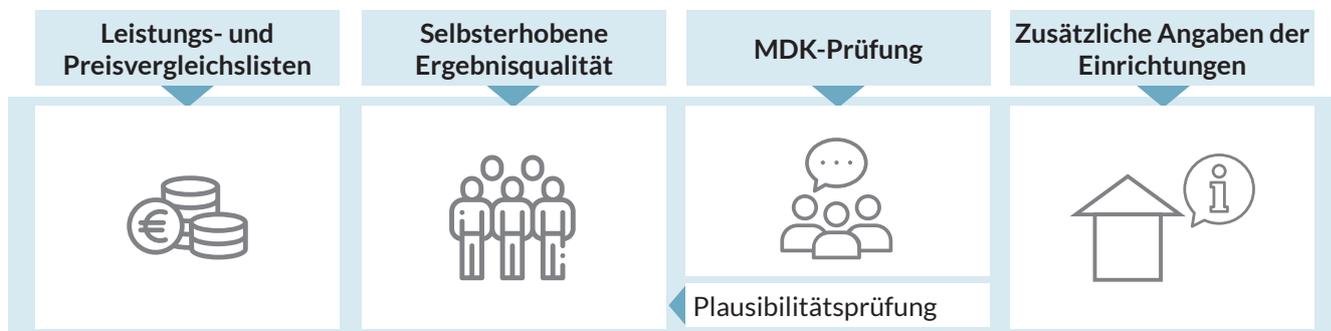


# Wie die Qualitätsberichterstattung über Pflegeheime funktioniert

## 1 Daten werden von Kassen und Einrichtungen erhoben, MDK prüft

! Datenquellen sind rechtlich und technisch separiert.



§ Veröffentlichung (7 Abs. 3 SGB XI)

§ Veröffentlichung von Leistungen + Qualität (§ 115 Abs. 1a SGB XI)  
§ 115 Abs. 1b SGB XI ergänzt Informationen zu Kooperationen mit Ärzten, Apotheken, Hospizen.

## 2 Kassen und Anbieter bestimmen Bewertungssystem

## 3 Kassen bestimmen Inhalte Kassen und Anbieter vereinbaren Art der Darstellung

! Informationen sind lückenhaft. „Qualitätsdarstellungsvereinbarungen“ orientieren sich an klassischer Berichtsform statt an „Online First“, was digitale Verbraucherinformation erschwert.

§ Qualitätsdarstellungsvereinbarung umfasst „Form der Darstellung einschließlich einer Bewertungssystematik“ (§ 115 Abs. 1a SGB XI)

## 4 Kassen beraten und informieren Verbraucher

## 5 43 Landesverbände der Pflegekassen übermitteln Daten an Dritte

! Eine ID zur Verknüpfung mit Qualitätsdaten fehlt. Nutzungsbedingungen verpflichten über die Gesetzesvorgabe hinaus zur Einhaltung der Qualitätsdarstellungsvereinbarung. Das verhindert digitale, nutzerzentrierte Lösungen wie Apps, digitale Patientenakten, voicebasierte Auskunft.

§ Nutzungsbedingungen der Kassen (§ 7 Abs. 3 SGB XI)

§ Nutzungsbedingungen, vereinbart von Kassen und Anbieter: „nicht missbräuchliche, nicht wettbewerbsverzerrende und manipulationsfreie Verwendung“ (§ 115 Abs. 1c Satz 2 ff. SGB XI)

§ Datenübermittlung (§ 7 Abs. 3 Satz 6 SGB XI)

§ Kassen stellen „Daten, die nach den Qualitätsdarstellungsvereinbarungen (...) der Darstellung (...) zu Grunde liegen“ für „zweckgerechte, nicht gewerbliche“, „Verarbeitung und Veröffentlichung“ zur Verfügung (§ 115 Abs. 1c SGB XI)

! Bis heute nicht umgesetzt (gilt seit 01/2017)

## 6 Dritte (Portale, Beratung, Forschung) informieren Verbraucher

**Empfehlung**

- Darstellungsformen sollten grundsätzlich nicht vom Qualitätsausschuss geregelt werden.
- Nutzungsbedingungen dürfen keine Darstellungsvorgaben machen (siehe Krankenhäuser).
- Datenquellen *sollten* rechtlich und *müssen* technisch zentral verknüpft werden.